

Zentrale Steuerung  
Fachbereich 113

über Dezernat II

*12d*

Norderstedt, 16.01.2013

**Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick in der Sitzung des Hauptausschusses  
am 03.12.2012 zur BEB**

Frau Plaschnick hat die Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.12.12 um schriftliche Beantwortung folgender Frage gebeten:

Die bisherige Hortbetreuung erhielt Landesmittel als Personalkostenförderung. Ist sichergestellt, dass diese Landesmittel ungekürzt weiter gezahlt werden, wenn die Betreuung als neues Modell einer offenen Ganztagschule (konzeptionell) in einem Gewerbebetrieb (rechtlich) ausgelagert wird? Wenn nicht, wer übernimmt das zusätzliche Defizit zum bisherigen Modell? In welcher voraussichtlichen Höhe (Durchschnitt pro Hort)?

**Antwort**

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 26.06.11 zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule wurde bereits auf den Sachverhalt eingegangen. Im Beschluss heißt es u.a.:

„Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, Verhandlungen zur Sicherstellung einer Landesförderung für die Betreuungsangebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen mindestens in Höhe der bisherigen Zuwendungen für die Hortplätze und Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit dem Ministerium für Schule und Kultur SH aufzunehmen.“

Bereits im November 2011 hat Herr Oberbürgermeister Grote den damals zuständigen Minister angeschrieben und auf die finanziellen Auswirkungen hingewiesen (siehe **Anlage 1**).

Nach langen Verzögerungen und Unterbrechung nach der Landtagswahl ist eine Arbeitsgruppe unter Federführung des zuständigen Ministeriums gegründet worden, da Norderstedt nicht die einzige Kommune ist, die die Grundschulkindbetreuung ausweiten möchte, aber nicht im Rahmen der Hortbetreuung. Auch die kommunalen Spitzenverbände nehmen an der AG teil. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Bisher entgehen der Stadt die Zuschüsse des Landes für die ehemaligen Hortplätze in der Kindertagesstätte Friedrichsgabe. Der Hortbereich wurde zum Schuljahr 2012/13 mit Beginn der OGGs Friedrichsgabe aufgelöst.

  
Sabine Gattermann

# Anlage 1

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Ministerium für Bildung und Kultur des  
Landes Schleswig-Holstein  
Bildungsminister Herrn Dr. Ekkehard Klug  
Brunswiker Straße 16-22  
24105 Kiel

## Hans-Joachim Grote

Vorzimmer Heike Radtke / Manuela Rothe  
Telefon direkt 040 / 535 95 306  
Fax 040 / 535 95 601  
E-mail OB@Norderstedt.de  
Datum 14.11.2011  
Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

## Landesförderung der Schulkindbetreuung

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Klug,

die Stadt Norderstedt hat im Juni 2011 ein flächendeckendes Konzept zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an allen zwölf Grundschulen im Stadtgebiet beschlossen. Grundlage für diesen Beschluss bildete ein Gutachten der Fa. Steria Mummert, das Ihrem Haus anlässlich eines Gespräches mit dem Staatssekretär Herrn Zirkmann und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsministeriums am 05. April in Kiel durch die 2. Stadträtin, Frau Anette Reinders, überreicht wurde.

Das Konzept zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung sieht vor, dass in den nächsten 7 – 8 Jahren alle Grundschulen schrittweise unter Einbeziehung der bisherigen Betreuungsformen Horte sowie Modul- und Elternbetreuungen in Offene Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden. Zur Umsetzung des Konzeptes werden erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen, da bislang an keiner Grundschule die Voraussetzungen für eine Ganztagsbetreuung vorhanden sind.

Das Gutachten geht von einem Betreuungsbedarf aus, der nach einer Elternbefragung auf rund 60 Prozent geschätzt werden. Danach fehlen derzeit ca. 500 Betreuungsplätze. Die aktuelle Versorgungssituation stellt sich wie folgt dar:

Hortplätze:	405
Modulplätze	105
Elternbetreuung:	339
Sonstige Angebote	34

Insbesondere die hohe Anzahl von Hortplätzen stellt die Stadt Norderstedt vor ein besonderes Problem. Denn mit der Integration der Horte in die neue Angebotsform „Offene Ganztagsgrundschule“ werden die bisherigen Zuschüsse aus der Kindertagesstättenförderung nach den derzeit geltenden Förderungsgrundsätzen nicht mehr gewährt werden. Für die Stadt Norderstedt bedeutet dies, dass neben den erheblichen finanziellen Aufwendungen für die Investitionen und für den Betrieb der Offenen Ganztagsgrundschulen, der nur zu einem geringen Teil durch die Förderung aus der Ganztagsrichtlinie gedeckt wird, erhebliche finan-

zielle Einbußen durch den Wegfall der Kitaförderung zu erwarten sind.

Lt. Berechnungen unseres Fachamtes sind dies insgesamt ca. 383.000 Euro, die sich wie folgt verteilen:

**Städtische Horte**

170.329 EUR Landesmittel + 22.142 EUR Kreismittel\* = 192.471 EUR

**Nichtstädtische Horte**

168.632 EUR Landesmittel + 21.922 EUR Kreismittel\* = 190.555 EUR

\*Die Kreismittel werden der Stadt Norderstedt im Rahmen der Verträge über die Übernahme der Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe pauschaliert gezahlt.

Sehr geehrter Herr Minister Klug, sicher sind Sie mit mir einer Meinung, dass Kommunen, die bereit sind, erhebliche Mittel in den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen zu investieren, nicht durch den gleichzeitigen Entzug von Landesmitteln doppelt finanziell gefordert werden dürfen. Im Gegenteil, es müsste auch aus Sicht des Landes sinnvoll sein, Anreize zu schaffen, damit möglichst viele Kommunen dem Beispiel Norderstedts folgen und dem Bedarf nach einer verlässlichen Betreuung vor und nach dem Unterricht, den gerade berufstätige Eltern für ihre Grundschul Kinder haben, nachkommen. Ich rege deshalb an, dass das Land – ggf. bis zu einer grundsätzlichen Neuaufstellung der Kitafinanzierung – den Kommunen bzw. Trägern die bisherigen Landeszuschüsse für die Schulkinder in den Horten auf der Basis der aktuellen Bestandes auch dann weiterhin zur Verfügung stellt, wenn diese Einrichtungen in Offene Ganztagschulen umgewandelt oder integriert werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meiner Argumentation folgen könnten, und wir, auch mit Ihrer Unterstützung, die Offene Ganztagsgrundschule in Norderstedt flächendeckend einführen können.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Grote



## Bewegungs- / Bestandsstatistik

Im Monat Januar 2013 wurden folgende Veränderungen erfasst:

Zuzüge	497
Wegzüge	484
Umzüge innerhalb Norderstedts	313
Geburten	48
Sterbefälle	97

Einwohnerbestand am 31.01.2013: 75.940

Die Differenzen zwischen Bewegungs- und Bestandsstatistik resultieren aus den Ereignisdaten der einzelnen Veränderungsarten (Sterbefall verarbeitet im laufenden Monat, das Sterbedatum lag im Vormonat. Zuzug erfasst im laufenden Monat, der Tag des Einzugs liegt 3 Monate zurück).

Erstellt am 04.02.2013

Im Auftrag



- Herrn Oberbürgermeister

- Statistik im Hause



Wohnermeldeamt

Stadt Norderstedt

**Bewegungstatistik**

Zugstatistik für den Bearbeitungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.01.2013

erstellt am 04.02.2013

Gebietsbezeichnung	männlich	weiblich	Gesamt
Stadt Norderstedt	259	238	497
Gesamt:	259	238	497

Wohnermeldeamt

Stadt Norderstedt

**Bewegungstatistik**

Zugzugsstatistik für den Bearbeitungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.01.2013

erstellt am 04.02.2013

Gebietsbezeichnung	männlich	weiblich	Gesamt
Stadt Norderstedt	279	205	484
Gesamt:	279	205	484

Wohnermeldeamt

Stadt Norderstedt

**Bewegungstatistik**

Migrationsstatistik für den Bearbeitungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.01.2013  
begegnet in Gebiet Stadt Norderstedt von

erstellt am 04.02.2013

Gebietsbezeichnung	männlich	weiblich	Gesamt
Stadt Norderstedt	156	157	313
Gesamt:	156	157	313

Wohnermeldeamt

Stadt Norderstedt

**Bewegungstatistik**

Geburtenstatistik für den Bearbeitungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.01.2013

erstellt am 04.02.2013

Gebietsbezeichnung	männlich	weiblich	Gesamt
Stadt Norderstedt	25	23	48
Gesamt:	25	23	48

Wohnermeldeamt

Stadt Norderstedt

**Bewegungstatistik**

Todesfallstatistik für den Bearbeitungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.01.2013

erstellt am 04.02.2013

Gebietsbezeichnung	männlich	weiblich	Gesamt
Stadt Norderstedt	57	40	97
Gesamt:	57	40	97